

Elternbeitragstabelle

für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

gültig für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025

Einkommen	Kindertages- pflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
	bis zu 15 Stunden	bis zu 25 Stunden	bis zu 35 Stunden	bis zu 45 Stunden
bis 29.592 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	37 €	59 €	71 €	93 €
bis 49.000 €	58 €	96 €	114 €	145 €
bis 61.000 €	89 €	146 €	172 €	221 €
bis 73.000 €	113 €	187 €	224 €	288 €
bis 85.000 €	138 €	229 €	274 €	354 €
bis 97.000 €	162 €	266 €	320 €	420 €
bis 109.000 €	187 €	312 €	367 €	484 €
über 109.000 €	211 €	348 €	416 €	553 €

Ab dem 01.08.2022 erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich in Höhe der in § 37 Abs. 2 KiBiz neue Fassung festgeschriebenen einheitlichen Fortschreibungsrate. Diese werden aufgerundet auf volle Eurobeträge.

Die untere Einkommensgrenze orientiert sich an der Höhe der jeweils geltenden steuerlichen Freibeträge (steuerfreies Existenzminimum; ab 01.01.2024 für Erwachsene 11.604 € und Kinderfreibetrag 6.384 €) für ein Paar mit Kind. Übersteigt die Summe der steuerlichen Freibeträge für ein Paar mit Kind den Betrag von 25.000 €, wird die Einkommensgrenze entsprechend erhöht. Die Anpassung der Elternbeitragstabelle ist jeweils zu Beginn des auf die Erhöhung der Freibeträge folgenden Kindergartenjahres vorzunehmen.